

Verwaltungsvereinbarung über Planungskosten sowie zur Bildung einer gemeinsamen Vergabegruppe

Zwischen der Gemeinde Mömlingen
- im Folgenden **Gemeinde Mömlingen** genannt -,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Siegfried Scholtka
hier handelnd aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023

dem Markt Großostheim
- im Folgenden **Markt Großostheim** genannt -,
vertreten durch den Zweiten Bürgermeister Roland Schuler
hier handelnd aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2023

sowie

dem der Gemeinde Schaafheim
- im Folgenden **Gemeinde Schaafheim** genannt -
vertreten durch den Bürgermeister Daniel Rauschenberger und den Ersten Beigeordneten
Otto Dillbahner
hier handelnd aufgrund des Beschlusses der Gemeindevorstand vom 31.10.2023

**wird folgende Vereinbarung über die Planungskosten für die Projektierung eines
gemeinsamen Windkraftsandortes geschlossen:**

§ 1 Grundlage der Vereinbarung

1. Grundlage der Vereinbarung ist das Bestreben der beteiligten Gebietskörperschaften auf die Windkraftvorrangflächen **2-117** des Regionalplan Südhessen (in der Gemeinde Schaafheim) sowie der Windkraftpotentialfläche **P 10039 „Gottfrieds- und Hartgrundwald“** des Regionalplanes Bayerischer Untermain (in den Gebietskörperschaften Mömlingen und Großostheim) einen gemeinsamen Windpark zu projektieren.
2. Die Beteiligten stellen dazu alle bei Ihnen vorliegenden Unterlagen zur Verfügung.

§ 2 Aufteilung der Kosten

1. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.
2. Die Bruttokosten werden zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das bedeutet im konkreten Fall, dass jede beteiligte Gebietskörperschaft jeweils ein Drittel der tatsächlichen Planungsleistungen zu tragen hat.
3. Finanzielle Beiträge Dritter und mögliche Fördermittel werden ebenfalls im Verhältnis der Kostentragung aufgeteilt.

§ 3 Umsetzung des Auswahlverfahrens für einen Projektentwickler

1. Die beteiligten Gebietskörperschaften werden zur Auswahl eines Projektentwicklers eine gemeinsame Vergabegruppe bilden.
2. Die Vergabegruppe besteht pro beteiligter Gebietskörperschaft aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, wovon fünf gekorene Mitglieder aus den jeweiligen kommunalen Vertretungsgremien entsandt werden und der jeweilige amtierende Bürgermeister oder dessen gesetzlicher Stellvertreter als sog. geborenes Mitglied entsandt wird. Des Weiteren wird von jeder Kommunalverwaltung ein/e Mitarbeiter/in mit beratender Stimme in die Vergabegruppe entsandt.
3. Den Vorsitz über die Sitzungen der Vergabegruppe führt derjenige Bürgermeister bzw. dessen gesetzlicher Stellvertreter, der die Beauftragung des den Auswahlprozess begleitenden Fachbüros vornimmt.
4. Die Beteiligten benennen als gemeinsame Rechnungsadresse die Rechnungsadresse der Gemeinde Schaafheim für die Projektierung. Die Gemeinde Schaafheim erstellt dann auf Grundlage des § 2 eine gesonderte Rechnung an die übrigen Beteiligten.

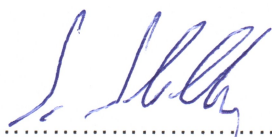
§ 4 Sonstige Aufträge

1. Die beteiligten Gebietskörperschaften werden die Beratungsleistungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) insbesondere für die gesellschaftsrechtliche sowie ggf. steuer- und kommunalrechtliche Umsetzung der Projektentwicklung sowie deren späteren Umsetzung in Anspruch nehmen.
2. Die Beteiligten benennen als gemeinsame Rechnungsadresse die Rechnungsadresse des Marktes Großostheim für die Beratungen nach § 4 Nr. 1 dieses Vertrages. Der Markt Großostheim erstellt dann auf Grundlage des § 2 eine gesonderte Rechnung an die übrigen Beteiligten.

§ 5 Schriftform

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform
2. Diese Vereinbarung wird 3-fach ausgefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Gemeinde Mömlingen
Mömlingen, 21.12.2023



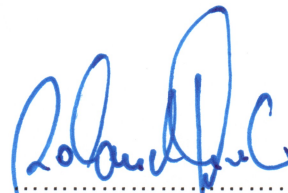
.....
Siegfried Scholtka
Erster Bürgermeister

Gemeinde Schaafheim
Schaafheim, 21.12.2023

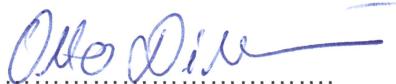


.....
Daniel Rauschenberger
Bürgermeister

Markt Großostheim
Großostheim, 21.12.2023



.....
Roland Schuler
Zweiter Bürgermeister



.....
Otto Dillbahner
Erster Beigeordneter

1. Ausfertigung Gemeinde Mömlingen
2. Ausfertigung Gemeinde Schaafheim
3. Ausfertigung Markt Großostheim